

## Informationen zum Mobilitätsprojekt der gibb Berufsfachschule Bern mit der Berufsfachschule Gradia aus Jyväskylä (Finnland)

Das Mobilitätsprojekt ist ein Austauschprogramm für die Lernenden der gibb Berufsfachschule Bern in Kooperation mit unseren Partnerschulen. Das Projekt wird ideell und finanziell unterstützt durch Movetia, die nationale Agentur für Mobilität und Austausch. Gemeinsam verfolgen wir die Vision, dass alle Lernenden während ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, an einer Mobilitätsaktivität teilzunehmen.

Die Berufsfachschulen arbeiten rund um den Lernendenaustausch eng zusammen. Gegenseitige Besuche ermöglichen uns, den Lernenden einen lehrreichen Aufenthalt an den Partnerschulen zu ermöglichen. Zeitlich versetzt kommen auch die Lernenden von den Partnerschulen zu uns, besuchen hier den Unterricht und arbeiten in den Ausbildungsbetrieben.

Folgende Berufe können aktuell am Lernendenaustausch mit unserer Partnerschule Gradia teilnehmen:

Köch/innen EFZ

Restaurantfachleute EFZ

Wir prüfen laufend eine Erweiterung der Berufe mit den bestehenden Partnerschulen und erweitern unsere Partnerschaften mit anderen Berufsfachschulen in Europa.

Informationen zu den Partnerschulen - siehe auch: [www.gibb.ch](http://www.gibb.ch)

Weiterführende Informationen rund um Austausch und Mobilität: [www.movetia.ch](http://www.movetia.ch)

## Allgemein

- Der Lernenden-Austausch erfolgt im Kontext des Erasmus+ Programmes «Keyaction 1 / mobilities» und wird gemäss den Bedingungen und Voraussetzungen von movetia ([www.movetia.ch](http://www.movetia.ch)) im Auftrag des SBFJ durchgeführt.
- Der Austausch von Lernenden findet zwischen der gibb Berufsfachschule Bern ([www.gibb.ch](http://www.gibb.ch)) und einer europäischen Partnerschule statt. Unsere Partnerschulen haben verschiedene Ausbildungsprofile. Der Lernenden- Austausch ist nur möglich, wenn eine unserer Partnerschulen über ein ähnliches Berufsprofil verfügt.
- Aufgrund der Anforderungen an die Lernenden kann der Austausch bei 4-jährigen Lehren erst im 3. oder 4. Lehrjahr und bei den 3-jährigen Lehren erst im 2. oder 3. Lehrjahr realisiert werden.
- Im Abschlusslehrjahr ist die Teilnahme aufgrund des Qualifikationsverfahrens nur im 1. Semester möglich.
- Die Teilnahme am Austauschprogramm dauert in der Regel 3 Wochen. Die zur Verfügungstellung dieser Zeit im Ausbildungsbetrieb ist in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb durch den/die Lernenden sicher zu stellen. Es gibt keine Verpflichtung für den Ausbildungsbetrieb zusätzliche Ferien aufgrund des beabsichtigten Lernendenaustausches zu gewähren.
- Der Zeitpunkt des Austauschs hängt von diversen Kriterien ab. Saisonale Bedürfnisse der Branchen oder auch regionale Gegebenheiten der Partnerschulen spielen dabei eine Rolle. Idealerweise gehen unsere Lernenden während der Unterrichtsphasen an die Partnerschulen.

## Persönliche Eigenschaften

- Interessent/innen für einen Lernendenaustausch sollen zum Zeitpunkt des Austausches idealerweise volljährig sein. Ausnahmen sind bei sehr guter Erfüllung der übrigen Anforderungen und bei Unterstützung der gesetzlichen Vertretung möglich.
- Handelt es sich um ein Land aus dem nicht deutschsprachigen Raum, müssen die Lernenden über ausreichend Englischkenntnisse verfügen, um sich selbständig und allein in einem fremden Land und einem unbekanntem Ausbildungsbetrieb zurecht zu finden.
- Die Teilnahme setzt ein sehr hohes Mass an Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Organisation und Durchführung der Reise sowie des Aufenthaltes voraus. Entsprechend hohe Selbst- und Sozialkompetenz müssen vorhanden sein.
- Für die Teilnahme am Mobilitätsprojekt dürfen keine disziplinarischen Vorkommnisse an der gibb Berufsfachschule Bern bestehen.

## Finanzen

Die am Austausch beteiligten Lernenden werden gemäss den Richtlinien für finanzielle Unterstützung von movetia für Reise und Unterkunft unterstützt.

- Die Unterstützung pro Lernende/n beträgt für 3 Wochen maximal: CHF 400.- für die Reisekosten und max. CHF 1600.- für den Aufenthalt (abhängig vom Ort der Partnerschule).
- Die Zahlungsmodalitäten sind im Praktikumsvertrag geregelt. 80% der Summe wird vor dem Austausch und die restlichen 20% der Unterstützung nach dem Austausch bei Nachweis der Schlussrechnung ausbezahlt. Die real anfallenden Kosten sind mit Originalquittungen zu belegen. Am Ende des Austausches ist eine Übersicht der entstandenen Aufwände zu erstellen.
- Es erfolgen keine zusätzliche Lohnersatzzahlungen an Lernende seitens der gibb, der Partnerschule oder movetia.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden
  - Krankenkasse
  - Privat-Haftpflicht-Versicherung (Empfohlen)
  - Reiseannulationsversicherung

## Vereinbarungen / Beteiligung

- Die Lernenden müssen sich für eine Teilnahme aus eigenem Interesse bewerben. Ihre mögliche Teilnahme zum Zeitpunkt der Bewerbung muss mit dem Ausbildungsbetrieb abgesprochen und dessen Einverständnis eingeholt und die Bereitschaft vorhanden sein.
- Die Lernenden, welche an unsere Partnerschule Gradia in Jyväskylä gehen, werden in einem Wohnheim für Lernende untergebracht, wo sie mit anderen Lernenden wohnen.

## Lerninhalte

- Die Lernenden müssen die Bereitschaft erbringen, den verpassten Lernstoff selbständig nachzuarbeiten, sowie den Regelungen, denen der Austausch unterliegt, Folge zu leisten.
- Für die Lernenden wird für die Zeit des Austausches zwischen den Partnern ein Praktikumsvertrag und eine Lernvereinbarung (=Learning agreement) abgeschlossen. Die Qualitätsvereinbarungen sind integrierter Bestandteil davon.
- Die Lerninhalte und Tätigkeiten werden im «Learning agreement» festgelegt und sind dort individuell beschrieben. Die fachlichen Tätigkeiten und Lerninhalte werden grundsätzlich durch die Partnerschule und den dort zur Anwendung kommenden Lehrplan vorgegeben.
- Ja nach Partnerschule kann ein vollständig schulisches Programm oder ein dualer Austausch mit Besuch der Berufsfachschule und eines Ausbildungsbetriebes sein. Dies entscheidet sich aufgrund der Rahmenbedingungen der Partnerschule. Angestrebt wird auf jeden Fall die Arbeit in einem Ausbildungsbetrieb und der Besuch der Schule.
- Der Lernzuwachs eines 3-wöchigen Austausches liegt vor allem im Bereich der sozio-kulturellen, persönlichen und sprachlichen Kompetenzen und weniger bei den fachlichen Kompetenzen.

### Kommunikation

- Am Austausch beteiligte Lernende verpflichten sich über ihre Erfahrungen im sozio-kulturellen, persönlichen und sprachlichen Bereich wöchentlich einen Instagram-Post (Lernendenaustauschgibb) zu platzieren.
- Nach erfolgtem Austausch ist ein Schlussbericht zu erstellen und ein Interview mit der Koordinationsstelle zu führen.

### Bewerbungs- und Auswahlverfahren

- Interessierte bewerben sich mit der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und werden zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die teilweise auf Englisch geführt werden. Sofern es sich um einen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land handelt.
- Beim Interviewtermin werden die Verträge unterschrieben, die die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen mitunterschreiben. Die Anwesenheit der Erziehungsberechtigten beim Interviewtermin ist bei Minderjährigen erforderlich.